



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 22. JULI 2022

Beschlusskontrolle zu V0203/20 (Sitzungsnummer: SR/033/2022)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048; Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Grünfläche auf dem Gelände des vorgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 6048 als Naherholungsgelände.“
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Eigentümer in Verhandlung zu gehen und ihm eine gleichwertige Fläche zur Errichtung von Wohnungen möglichst durch einen Flächentausch anzubieten.“

Innerhalb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird voraussichtlich in den nächsten drei Monaten ermittelt, ob und gegebenenfalls welche kommunalen Flächen unter Berücksichtigung vergleichbarer bauplanungsrechtlicher Gegebenheiten und denkbarer Bauvolumen als Tauschobjekt vorgeschlagen werden können.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin